

**Zeitschrift:** Zeitschrift über das gesamte Bauwesen  
**Band:** 2 (1837)  
**Heft:** 3  
  
**Rubrik:** Notiz für Kunst-Freunde

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 06.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

und das Verlangen nach Aufschlüssen darüber, dazu veranlassen. Cameral- und Communal- Beamte, Acker-eigenthümer, Landwirthe und Feldmesser werden in diesen Bogen, in welchen die Rechtsfragen wegen Erb-, Närer- und Recognitions-Rechte ic., welche etwa bei der Landtheilung vorkommen können, die zum Privatrechte, und als solche zum Arbitrio der örtlichen Gerichtsbarkeit gehören, natürlich ausgeschlossen sind, — über die allgemeine und besondere Ackergemeinheits-Theilung, welche letztere wieder total oder partial seyn kann, einen desto klarern und gedrängteren Aufschluß erhalten, — je mehr das alte Sprüchwort: daß man aus vollbrachten Beispielen am leichtesten lernt, wie eine Sache angefangen und vollbracht werden müsse, — seine Gültigkeit behauptet.

Der Preis dieser Schrift auf weißem Druckpapier wird geheftet 6 ggr. betragen, und den geneigten Subscribers und Beförderern gleich nach der Ausgabe übersandt werden. Das zehnte Exemplar ist bei der Unterzeichnung auf neun umsonst.

Ziehen bei Schloßau in Westfalen, den 28. December 1836.

Fr. Newhahn, Ingenieur.

### Notiz für Kunst-Freunde.

Im Antiquarium der königl. Museen hierselbst ist eine nicht unbedeutende Anzahl antiker Thon-Gefäße als Doubletten zurückgesetzt worden, und werden von den königl. Offizianten im Antiquarium selbst verkauft. Diese Thon-Gefäße: nolansche und hetturische Vasen, Schalen und Näpfe von den verschiedensten Größen und zierlichsten Formen sind nicht allein den Kunst-Freunden, sondern auch zu eleganter Zimmer-Ausschmückung sehr zu empfehlen, und können auch auswärtige Kunst-Freunde sich deshalb unmittelbar an die königl. Museumsbehörden wenden. — Die Verkaufspreise sind keinesweges abschreckend hoch.

Berlin, den 28. Januar 1837.

— Jakob Ernst, Hafner in Narau, versiegt von gepreßtem Thon gebrannte Röhren zu Wasserleitungen, Abtritts- und Schüttstein-Ablässen zu nachfolgenden Preisen:

1 laufender Fuß 2zölliges Kaliber à	6 kr.
1 " " 2 $\frac{1}{2}$ " " à 2 bʒ.	
1 " " 3 " " à 2 $\frac{1}{2}$ bʒ.	
1 " " 3 $\frac{1}{2}$ " " à 3 bʒ.	
1 " " 4 " " à 3 $\frac{1}{2}$ bʒ.	
1 " " 5 " " à 4 $\frac{1}{2}$ bʒ.	
1 " " 6 " " à 5 $\frac{1}{2}$ bʒ.	
1 " " 7 " " à 7 bʒ.	

Die Stücke sind 3 Fuß lang, und werden mit gewöhnlichem, besser aber hydraulischem, Kalk in einander gesetzt. Emballage und Porto ist nicht in obigen Preisen mitbegriffen. Für Solidität und vollkommene Dichtigkeit wird garantirt.

Narau, den 23. Januar 1837.

— Um unsere Zeitschrift, von welcher, wie im verflossenen Jahre, regelmäßig alle Monate ein Heft, zu dem bekannten Preise von 10 Bäzen, erscheint, noch gemeinnütziger und sowohl für das bauende Publikum, als für Baumeister und Bauhandwerker brauchbarer zu machen, werden von jetzt an alle diejenigen Anzeigen und Bekanntmachungen, welche die Verbreitung irgend eines technischen, in das Bauwesen eingreifenden, Gewerbszweiges, eines Baumaterials, einer technischen Fabrikation &c. bezwecken, unentgeldlich in der Zeitschrift aufgenommen, und wollen diejenigen Fabrikanten und Handwerker, welche dergleichen Bekanntmachungen wünschen, sich an den Herausgeber der Zeitschrift in frankirten Briefen wenden.

v. Ehrenberg.

— Die Redaktion der Zeitschrift ist im Falle, einem jungen Manne, welcher im architektonischen Zeichnen und in der Mathematik schon ziemliche Uebung und Kenntnisse erlangt hat, eine vorteilhafte Stelle bei einem Architekten im Canton Bern nachweisen zu können. Hierauf Reflektirende wollen sich in frankirten Briefen an Unterzeichneten wenden.

v. Ehrenberg.

